

Die Urhebereigenschaft des/der Sportkameramanns/frau bei einer Mehrkameraproduktion der Fußball Bundesliga

Die Tätigkeit eines Sportkameramanns/frau bei einer Mehrkameraproduktion der Fußball-Bundesliga besteht nicht nur in der technischen Bedienung einer Kamera oder im reinen Verfolgen des Spielgeschehens. Vielmehr handelt es sich um **eine anspruchsvolle Kombination aus technischer Präzision, Spielverständnis und kontinuierlicher gedanklicher Abstimmung mit der gesamten Bildproduktion.**

In einer Bundesliga-Übertragung arbeiten zahlreiche Kameras gleichzeitig und liefern fortlaufend unterschiedliche Perspektiven des Spiels. Zwar gibt es für viele Kamerapositionen typische Aufgaben oder Kernfunktionen – etwa die Spielübersicht der Hauptkamera, Torraumsituationen bei Hintertor-Kameras oder die Linienperspektive von Abseitskameras – doch sind diese Funktionen nicht als starre Vorgaben zu verstehen. Innerhalb dieser Grundstruktur verfügen die Kameralleute über **große gestalterische Freiheit**. Sie reagieren flexibel auf den Spielverlauf und können über ihre Kernaufgabe hinaus zusätzliche Bilder liefern, die das Gesamtbild der Übertragung ergänzen.

Eine zentrale geistige Leistung der Kameralleute besteht darin, ihre eigenen Bilder ständig in Beziehung zum bereits vorhandenen Bildangebot der anderen Kameras zu setzen. Da während eines Spiels mehrere hundert Schnitte erfolgen, ist eine detaillierte Steuerung jeder einzelnen Kamera durch die Regie nicht möglich. Stattdessen entsteht die Qualität der Übertragung durch ein Zusammenspiel aus eigenständig arbeitenden Kameralleuten und der Auswahl durch die Bildregie.

Kameralleute denken deshalb permanent mit, welche Bildgrößen, Perspektiven oder Motive im aktuellen Moment bereits vorhanden sein könnten und welche Ergänzung für einen möglichen nächsten Schnitt sinnvoll wäre. Ziel ist es, Bilder zu liefern, die sich gut miteinander schneiden lassen und eine gewisse Dramaturgie entwickeln. Dazu gehören beispielsweise unterschiedliche Bildgrößen wie Totale, Halbtotale und Nahaufnahmen, mögliche Gegenperspektiven für Schnitt und Gegenschnitt oder auch Reaktionsbilder von Spielern, Trainern oder Publikum.

Diese Arbeitsweise setzt ein **ausgeprägtes Verständnis für den Rhythmus und die Dramaturgie des Spiels voraus**. Kameralleute müssen Situationen antizipieren, Entwicklungen früh erkennen und ihre Bilder entsprechend vorbereiten. Gleichzeitig achten sie darauf, redundante Einstellungen zu vermeiden und stattdessen Perspektiven anzubieten, die das vorhandene Bildangebot sinnvoll erweitern.

Die Bildgestaltung einer Fußballübertragung entsteht als kollektiver Prozess. Die Kameralleute erzeugen kontinuierlich ein breites, sendefähiges Bildangebot aus unterschiedlichen Perspektiven, während die Regie daraus die jeweils passende Einstellung auswählt. Die Qualität der Übertragung hängt daher entscheidend von der

Erfahrung, dem Spielverständnis und der visuellen Antizipation der beteiligten Kameralleute ab.

Der Regisseur ist auf die **aktive Mitarbeit** der Kameralleute im Stadion angewiesen, da er selbst nicht direkt im Stadion ist.

Er kann ausschließlich jene Bildsignale beurteilen, die ihm von den einzelnen Kamerapositionen angeboten werden. Die Aufgabe, entscheidende Situationen frühzeitig zu erkennen, visuell zu erfassen und in einer für die Übertragung geeigneten Bildgestaltung umzusetzen, liegt daher maßgeblich bei den Kameralleuten.

Die besondere Schwierigkeit einer direkten Steuerung der Bildgestaltung durch den Regisseur ergibt sich zudem aus der hohen Schnittfrequenz moderner Fußballübertragungen. Nach einer Erhebung der Sportcast GmbH aus dem Jahr 2025 umfasst die Produktion eines Bundesligaspiels durchschnittlich 688 Bildschnitte; in Spitzenphasen bis zu 780 Schnitte. Angesichts dieser extrem hohen Schnittdichte ist es dem Regisseur praktisch unmöglich, für jede einzelne Einstellung konkrete gestalterische Weisungen zu erteilen. Vielmehr setzt die Live-Regie zwangsläufig voraus, dass die Kameralleute **eigenständig Spielsituationen antizipieren**, Bildausschnitte wählen und die visuelle Umsetzung so vorbereiten, dass dem Regisseur in Sekundenbruchteilen sendefähige Bilder zur Verfügung stehen.

Die beschriebene Arbeitsweise von Kameralleuten in einer Mehrkameraproduktion – insbesondere im Live-Sport – berührt auch die Frage, ob und in welchem Umfang ihre Tätigkeit urheberrechtlich als schöpferische Leistung anzusehen ist. Maßgeblich ist dabei im deutschen Urheberrecht (§ 2 UrhG), ob eine persönliche geistige Schöpfung vorliegt. Bei filmischen Werken oder Bildwerken kann sich eine Urheberschaft auch aus der Tätigkeit einzelner Bildgestalter ergeben, sofern diese eine hinreichende gestalterische Eigenleistung erbringen.

Bei Sportkameraleuten, die in einer Bundesliga-Übertragung arbeiten, lassen sich mehrere Aspekte erkennen, die solche Kriterien grundsätzlich erfüllen.

Ein wesentlicher Punkt ist die eigenständige gestalterische Entscheidung über Bildausschnitt, Perspektive und Bildgröße. Kameralleute bestimmen fortlaufend, welche Bildkomposition sie anbieten: etwa ob eine Situation in einer offenen Bildeinstellung, einer Halbtotalen Größe oder einer Nahaufnahme gezeigt wird. Sie entscheiden mit Fingerspitzengefühl wie stark gezoomt wird oder welcher Bildausschnitt die entscheidenden Elemente der Szene enthält. Sie entscheiden zusätzlich situativ, ob sie das Geschehen in Ballnähe verlassen, länger bei einzelnen, nicht direkt am Spiel beteiligten Protagonisten verweilen, Fanreaktionen oder Ähnliches zeigen, obwohl das Spiel weiterläuft.

Solche Entscheidungen werden in Sekundenbruchteilen getroffen und basieren auf Erfahrung, ästhetischem Gespür und Wissen über visuelle Gestaltung.

Hinzu kommt die antizipierende Bildgestaltung. Kameralleute reagieren nicht nur auf Ereignisse, sondern versuchen, den Spielverlauf vorauszudenken. Sie positionieren ihre Kamera, gestalten fortlaufend Bildkomposition, Bildgröße und Kamerabewegung.

Innerhalb von, produktionstechnischen Vorgaben, oder durch bauliche Gegebenheiten des Produktionsortes, vorgegebenen Kamerapositionen, wählen sie den Bildausschnitt oder verändern die Bildgröße bereits im Vorfeld einer möglichen Aktion. Dadurch entsteht eine **eigenständige Bildinterpretation** des Geschehens. Diese Fähigkeit, zukünftige Situationen visuell vorzubereiten, ist nicht rein mechanisch, sondern beruht auf individueller Einschätzung und Kreativität.

Ein weiterer Aspekt ist die bewusste Einordnung der eigenen Bilder in das Gesamtbildangebot der Produktion. Kameraleute überlegen, welche Perspektiven oder Bildgrößen bereits vorhanden sein könnten und welche Ergänzung dramaturgisch sinnvoll wäre. Indem sie etwa eine Nahaufnahme anbieten, während eine andere Kamera eine Totale liefert, schaffen sie eine Bildkombination, die Schnitt, Gegenschnitt oder Perspektivwechsel ermöglicht. Diese Art der visuellen Mitgestaltung der Bilddramaturgie geht über eine rein technische Tätigkeit hinaus.

In modernen Sportproduktionen werden sämtliche Kamerasignale parallel und vollständig aufgezeichnet und im „DFL Media Hub“ gespeichert (sogenannte ISO-Aufzeichnung). Dadurch entstehen Bildsequenzen, die nicht ausschließlich Teil des unmittelbaren Live-Schnitts sind, sondern unabhängig davon bestehen bleiben. Jede einzelne Kameraaufnahme liegt somit als eigenständige Sequenz vor, die separat abrufbar ist und zu einem späteren Zeitpunkt erneut montiert, bearbeitet oder verbreitet werden kann. Diese isolierten Bildsequenzen bilden regelmäßig die Grundlage für eine Vielzahl nachgelagerter Verwertungsformen, etwa für Spielberichte, Highlight-Zusammenstellungen, Zeitlupensequenzen oder Inhalte für Social-Media-Formate (z.B. ARD-Sportschau, ZDF - „Das aktuelle Sportstudio“, etc.). Die Möglichkeit, diese Aufnahmen unabhängig vom ursprünglichen Live-Sendekontext zu verwenden, zeigt, dass die einzelnen Kamerabilder nicht lediglich technische Rohsignale eines Gesamtwerks darstellen. Vielmehr besitzen sie eine eigene bildgestalterische Qualität und bilden jeweils eine eigenständige audiovisuelle Einheit, die für sich genommen genutzt und verwertet werden kann.

Bei Sportübertragungen ist weiterhin der Einsatz spezieller technischer Ausrüstung typisch, etwa von SuperSlomo- oder Highspeed-Kameras. Der Umgang mit dieser Technik erfordert **besondere fachliche Fähigkeiten sowie eine hohe Erfahrung im Umgang mit dynamischen und schwer vorhersehbaren Situationen**. Zwar ist der Kern der aufzuzeichnenden Bildinhalte durch das jeweilige Sportgeschehen teilweise vorgegeben und inhaltlich nicht beeinflussbar, dennoch verbleiben den Kameraleuten erhebliche gestalterische Entscheidungsspielräume.

Diese ergeben sich insbesondere bei der Auswahl und Aufzeichnung von Bildmaterial, das über das unmittelbare sportliche Kerngeschehen hinausgeht. Dazu zählen beispielsweise Aufnahmen von Zuschauern, der Umgebung und Landschaft, oder auch von Gestik und Mimik von Protagonisten, die sich gerade nicht unmittelbar im Zentrum der sportlichen Handlung befinden. Darüber hinaus beeinflussen kameratechnische Entscheidungen wie die Wahl der Einstellungsgröße, der Schärfeebene oder des konkreten Bildausschnitts maßgeblich die visuelle Darstellung des Geschehens und damit den Bildinhalt selbst.

Die genannten Aspekte verdeutlichen, dass auch bei Sportübertragungen ein relevanter gestalterischer Beitrag der Kameralleute besteht. Auf diese fachliche und rechtliche Bewertung wird im Rechtsgutachten von Dr. Peiffer ausdrücklich hingewiesen (vgl. Gutachten, Seite 27)

Darüber hinaus spielt die persönliche Handschrift in der Kameraführung eine Rolle. Unterschiede zeigen sich etwa in der Art, wie Bewegungen verfolgt werden, wie weich oder dynamisch Schwenks ausgeführt werden, wie lange eine Einstellung gehalten wird oder wie Bildräume gestaltet werden. Gerade bei erfahrenen Kameralenten kann sich eine wiedererkennbare Arbeitsweise entwickeln, die das visuelle Erscheinungsbild einer Übertragung prägt.

Es sind somit eigene Stile der Kameraführung durch einzelne Kameralleute zu erkennen, so dass es zu unterschiedlichen individuell gestalteten Ergebnissen kommt, abhängig davon wer welche Position ausführt.

All diese Faktoren lassen erkennen, dass die Tätigkeit eines Kameramanns nicht lediglich als technische Ausführung fremder Anweisungen zu sehen ist, sondern als **eigenständige bildgestalterische Leistung**. Somit kann argumentiert werden, dass Kameralleute, die in dieser Weise arbeiten, die Voraussetzungen einer urheberrechtlich relevanten schöpferischen Tätigkeit erfüllen, weil sie durch individuelle Entscheidungen aktiv zur visuellen Gestaltung des audiovisuellen Gesamtwerks beitragen.

Die urheberrechtliche Einordnung wird häufig im Kontext der Gesamtproduktion und der konkreten Arbeitsweise bewertet, wobei der tatsächliche Beitrag oftmals in der Betrachtung vernachlässigt wird. Die Praxis zeigt jedoch, dass die Tätigkeit von Sportkameralenten definitiv viele Elemente beinhaltet, die die Kriterien einer persönlichen geistigen Schöpfung erfüllen.